



## Vertrauen in die Entscheidung der Eltern zum Wohle ihrer Kinder

Bereits im Januar 2020 hat der Landeselternbeirat (LEB) in einer Stellungnahme ausführlich dargelegt, welche komplexe Frage das Übertrittsverhalten von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen darstellt, die den LEB seit vielen Jahren beschäftigt.

Der LEB spricht sich für eine Grundschulempfehlung aus, die als professionelle Beratungshilfe die Eltern fundiert in ihrer Entscheidung für eine den Veranlagungen und Begabungen ihrer Kinder entsprechende Schulart unterstützt. Diese Empfehlung ist das Ergebnis einer vierjährigen Zusammenarbeit von Lehrkräften und Eltern zum Wohl des Kindes, wobei regelmäßige Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung unabdingbar sind. Die Interpretation der Dokumentation zum Entwicklungsverlauf des Kindes sollte ein einvernehmliches Bild ergeben, das in der Grundschulempfehlung mündet.

Insbesondere in Woche 46 von *Corona* ist kein geeigneter Zeitpunkt, neuerlich Diskussion über eine verbindliche Grundschulempfehlung zu entfachen. Vielmehr müssen Konzepte entwickelt werden, die unzweifelhaft entstandenen Defizite der Schüler\*innen auszugleichen und insbesondere auch die Schüler\*innen zu fördern, die durch Distanz-Lernangebote aus den unterschiedlichsten Gründen abgehängt wurden.

Hier verweist der LEB insbesondere auf die Einführung kleinerer Lerngruppen, die Schüler\*innen jeglichen Lernstandes zuträglich sind und eine individuellere Förderung erst ermöglichen. Ebenso muss der seit Jahrzehnten auf hohem Niveau befindliche Unterrichtsausfall durch mehr Personal zeitnah erheblich reduziert werden.

### Für den 19. Landeselternbeirat

Michael Mittelstaedt  
Vorsitzender

Stuttgart, den 18.01.2021